

Ortsgemeinde Nordhofen

Ortsbürgermeister

Sitzung des Gemeinderates Nordhofen

Termin: Montag, 31.08.2009
Beginn: 20.00 Uhr
Ort: Rathaus, Ringstraße 4

Öffentlicher Teil:

01. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 sowie über die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der an den Verwaltungsgeschäften beteiligten Beigeordneten und Ortsbeigeordneten

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister sowie den an den Verwaltungsgeschäften beteiligten Beigeordneten und Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung wird wie folgt anerkannt:

1. Abschlusszahlen Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	543.130,29 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	543.130,29 €
Soll-Fehlbetrag Verwaltungshaushalt	0,00 €
2. Abschlusszahlen Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	158.143,41 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	158.143,41 €
Soll-Fehlbetrag Vermögenshaushalt	0,00 €
3. Vermögensnachweis per 31.12.2008	
Allgemeine Rücklagen	117.647,59 €
Sonderrücklagen	0,00 €
Sonst. Vermögen (ohne Anlagevermögen)	0,00 €
Summe des Vermögens	117.647,59 €
4. Schuldennachweis	
Stand am 01.01.2008	184.345,54 €
+ Neuverschuldung	0,00 €
- ordentliche Tilgungen	2.259,85 €
- außerordentliche Tilgungen	16.807,84 €
Stand am 31.12.2007	165.277,85 €

5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der Gemeinderat genehmigt die im Haushaltsjahr 2008 vorgenommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

6. Haushaltsreste

Der Gemeinderat nimmt von den gebildeten Haushaltsresten Kenntnis und stimmt der jeweiligen Übertragung der Haushaltsmittel zu.

Der Ortsbürgermeister Edgar Reifenscheidt sowie der/die an den Verwaltungsgeschäften vertretungsmäßig beteiligte(n) Beigeordnete(n)

1. Winfried Heibel

2. Norbert Link

haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Den Vorsitz bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes führte

Wolfgang Schulz.

02. Beratung und Beschlussfassung über die Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Forstbetriebsarbeiten (AGB Forst); Stand 1.1.2009

Sach- und Rechtslage:

Bis zum 31.12.2008 galten bei Einsätzen von Unternehmern im Staats- und Gemeindewald zur einheitlichen Auftragsvergabe, Überwachung und Durchführung der Arbeiten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Einsatz von Lohnunternehmern im Staats- und Gemeindewald des Landes Rheinland-Pfalz (AGB-U) vom 06.12.1995 als Bestandteil des Unternehmervertrages.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden durch eine Arbeitsgruppe aus Fachleuten aller Betriebsebenen von Landesforsten, dem Forstunternehmerverband Rheinland-Pfalz, der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, sowie der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland unter Beteiligung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz sowie des Waldbesitzerverbandes für Rheinland-Pfalz erarbeitet.

Als Ergebnis liegen jetzt die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Forstbetriebsarbeiten im Staatswald des Landes Rheinland-Pfalz (AGB Forst) vor, die ab dem 01.01.2009 als Vertragsbestandteil bei Unternehmereinsätzen im Staatswald von Rheinland-Pfalz verwendet werden. Ziel der Neufassung der Geschäftsbedingungen war neben ihrer Anpassung an die Zertifikatsanforderungen von PEFC insbesondere die Definitionen einheitlicher Standards für die Arbeitsvorbereitungen, die

Arbeitsdurchführungen und die Arbeitskontrolle / Arbeitsabnahme.

Um im Forstamtsbereich auch künftig einheitliche Geschäftsbedingungen anwenden zu können, ist die Zustimmung aller Kommunen, die das Forstamt mit der Steuerung des Unternehmereinsatzes beauftragt haben, erforderlich.

Die „AGB Forst“ sind mit erläuternden Begleitschreiben des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz sowie vom Gemeinde- und Städtebund beigelegt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Anwendung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Forstbetriebsarbeiten im Staatswald des Landes Rheinland-Pfalz (AGB Forst)“ im Kommunalwald der Ortsgemeinde Nordhofen zu. Abweichend zu Nr. 2.2 und Nr. 4.2 des Musterentwurfes „AGB Forst“ soll es zukünftig möglich sein, ortsansässige Kleinstunternehmer ohne entsprechende Zertifizierung im Forst einzusetzen.

03. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer altersgemischten fünften Kindergartengruppe im Evangelischen Kindergarten Mogendorf

Der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Nordhofen hat in seiner Sitzung am 8.7.2009 beschlossen, im Kindergarten eine fünfte, altersgemischte Kindergartengruppe einzurichten.

Dafür sind Baumaßnahmen am Kindergarten in Mogendorf erforderlich. Die Bau- und Einrichtungskosten werden aktuell mit 225.000,00 € veranschlagt. Nach Bezuschussung durch das Land und den Kreis verbleiben ungedeckte Investitionskosten von ca. 98.700,00 €. Die Ev. Kirchengemeinde als Träger der Einrichtung will 5 – 10 % dieser „ungedeckten“ Kosten übernehmen.

Entsprechend dem öffentlich rechtlichen Vertrag vom 16. Dezember 1992 haben die Ortsgemeinden Mogendorf, Nordhofen, Vielbach und Quirnbach vereinbart, die nicht gedeckten Investitionskosten zu übernehmen. Ein Kostenschlüssel, der sich an der Einwohnerzahl der Gemeinden und an der Anzahl der Kinder die den Kindergarten besuchen orientiert, ist ebenfalls Gegenstand des Vertrages.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Nordhofen beteiligt sich – entsprechend dem bestehenden Verteilerschlüssel, bzw. entsprechend einem noch einvernehmlich zwischen den Gemeinden zu ändernden Schlüssel – an den nicht gedeckten Kosten. Die Zusage gilt und dem Vorbehalt, dass sich alle 4 Gemeinden einvernehmlich beteiligen, der Träger 10 % der nicht gedeckten Kosten übernimmt und das jetzt veranschlagte Kostenlimit von 225.000,00 € nicht wesentlich überschritten wird. Eine detaillierte und plausible Kostenrechnung ist noch vorzulegen. Die Mittel können voraussichtlich erst im Haushaltsjahr 2010 bereit gestellt werden.

04. Vorbesprechung zur Verpachtung des Jagdbezirkes Nordhofen

Der Vertrag mit dem Jagdpächter Dr. Kögel läuft am 31. März 2010 aus. Dr. Kögel hat um ein Vorgespräch gebeten, da er an der Verlängerung des Vertrages interessiert ist.

Der Rat beauftragt den OB und die Beigeordneten das Gespräch mit Dr. Kögel zu führen.

05. Verschiedenes / Mitteilungen

Der OB informiert:

1. Prüfung der Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2009 am 8. Oktober um 17.30 Uhr in der VG Selters
2. Investitionen im Wasser- und Abwasserbereich sind für 2010 nicht geplant.
3. Info über aktuelle kommunalpolitische Kurse
4. Info, dass die Evangelische Grundschule Mogendorf-Nordhofen die staatliche Anerkennung erhalten hat.
5. Nach Ortsbegehung: Umgestaltung von Pflanzbeeten im Frühjahr 2010
Nach Ortsbegehung: Hinweis im Mitteilungsblatt auf Einhaltung der Satzung bezüglich der Pflege von Grundstücken und öffentlichen Flächen. Ggfls. auch Androhung ein Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren

06. Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

Edgar Reifenscheidt
- Ortsbürgermeister -